

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 61/62 (1913)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Wettbewerb für Entwürfe von Arbeiterwohnhäusern an der Badgasse in Bern. — Vom Bau der Linie Bevers-Schuls der Rh. B. — Vom VI. Kongress des Internat. Verbandes für die Materialprüfungen der Technik in New York. — † Professor Albert Müller, Architekt. — Berner Alpenbahn. — Einführung der linksufrigen Zürichseebahn in den Hauptbahnhof Zürich der S. B. B. — Miscellanea: Hauenstein-Basistunnel. Ueber die Selbstentzündung von Kohle. Drahtseilbahn Beatenberg-Niederhorn. Rhein-

schiffahrt Basel-Bodensee. Nationaldenkmal in Sch. w. z. Eidg. Technische Hochschule. Elektrisches Kraftwerk Molins-Lüen. — Konkurrenzen: Neues königliches Opernhaus in Berlin. — Nekrologie: Caspar Züblin — Korrespondenz. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Gesellschaft chem. Studierender: Stellenvermittlung.

Tafel 9: Albert Müller, Architekt

Band 61.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 3.

Wettbewerb für Entwürfe von Arbeiterwohnhäusern an der Badgasse in Bern.

Angesichts der etwas reklamehaften Zeitungsartikel, welche in den Berner Tagesblättern über das Resultat dieses Wettbewerbes erschienen sind, dürfte es nicht überflüssig sein, der Veröffentlichung der prämierten Projekte einige erläuternde Worte vorauszuschicken¹⁾.

Wie anderorts, so sind auch in Bern die Gemeindebehörden seit Jahren bemüht, dem Mangel an billigen Arbeiterwohnungen durch Erstellung eigener Arbeiterwohnhäuser zu begegnen. Naturgemäss wurden diese Gebäudekomplexe an die Peripherie der Aussenquartiere verlegt, wo der Bodenpreis billig ist. Hat auch dieses Vorgehen dem Wohnungsmangel zeitweise etwas abgeholfen und viele Familien zum Ver-

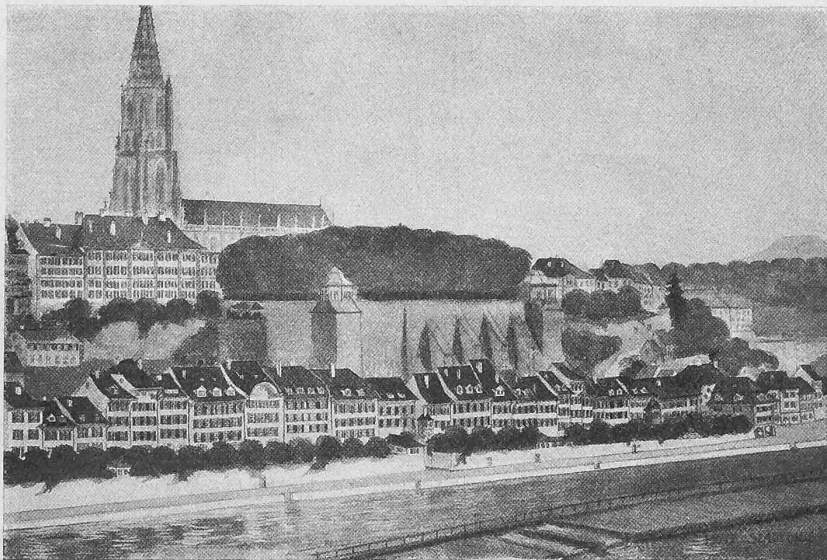


Schaubild zum Entwurf Nr. 6 von Arch. K. Indermühle (vergl. Seite 31).

lassen von ungesunden Wohnungen in einzelnen Quartieren der Altstadt veranlasst, so wurden letztere Wohnungen doch immer wieder von Leuten besetzt, die vom Land nach der Stadt zogen. Die Gesundheitsbehörde war gegen dieses Treiben bisher machtlos, umso mehr, als diese Wohnungen für die in der Stadt beschäftigten Arbeiter und Arbeiterfrauen bequemer liegen, als die etwas entlegenen Gemeinde-Wohnhäuser.

Um diesem Uebelstand entgegenzuarbeiten, bildete sich die „Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern“, die sich die Aufgabe stellte, mit Unterstützung der Gemeinde und mit Privatmitteln, nach und nach die ungesunden Wohnungen der weniger bemittelten Bevölkerungsklasse der Stadt Bern an der Matte, am Stalden, an der Brunngasse usw., aufzukaufen, niederzureissen und durch gesunde Wohnungsbauten zu ersetzen.

Diese Genossenschaft hat ihre Tätigkeit begonnen, indem sie die Häuser an der Badlaube, soweit diese bis jetzt käuflich waren, erwarb. Sie trachtet nun, soweit es die Mittel zulassen, an Stelle der teils aus früheren Jahrhunderten stammenden elenden Wohnungsverhältnisse einen Häuserkomplex entstehen zu lassen, der den Anforderungen der modernen Hygiene entspricht. Bei diesem Vorhaben fallen aber folgende Momente örtlicher Natur ins Gewicht, welche die Beschaffung geeigneter Baupläne erschweren.

Die Badgasse liegt am Fusse der grossen Stützmauer der Plattform südlich vom Münster. Die Südseite des zu projektierenden Gebäudekomplexes liegt infolge des grossen Aarebassins bei der Schwelle vollständig frei und bildet dadurch einen wesentlichen Teil des reizvollen Stadtbildes,

¹⁾ In Anbetracht der Ziele, die sich die „Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern“ setzt, haben wir den folgenden erläuternden Worten, die uns aus ihrem Kreise zukommen, gerne Aufnahme gewährt. *Red.*

das man von der Kirchenfeldbrücke und vom Kirchenfeld aus geniesst. Der Umstand, dass einzelne Häuser nicht käuflich waren, erschwerte andererseits dem Entwerfenden sowohl in Bezug auf die Grundrisslösung als auf die Fassadengestaltung die Arbeit ganz wesentlich.

Angesichts dieser Schwierigkeiten entschloss sich die Genossenschaft, unter den stadtbernerischen Architekten einen Wettbewerb zur Lösung dieser Aufgabe zu eröffnen.

Den idealen Tendenzen der Baugenossenschaft entsprechend war dabei auf eine hygienisch einwandfreie Lösung besonderes Gewicht zu legen und zwar über die Grenzen hinaus, welche die städtische Bauverordnung bezüglich der Belichtung und Belüftung der Wohnungen als Minimum aufstellt. Andererseits sind auch diesen Wünschen gewisse Grenzen gesetzt, weil die Mittel der Genossenschaft beschränkt sind und

durch den Abbruch der alten Häuser der Baugrund naturgemäss wesentlich verteuert wird. Es war also die tunlichste Ausnützung des Terrains, soweit es ohne wesentliche Beeinträchtigung der hygienischen Erfordernisse zugänglich erschien, eine unbedingte Notwendigkeit. Im Interesse möglicher Kostenersparnisse waren auch kostspielige Terrassenanlagen zu vermeiden. Auch die ästhetische Gestaltung, die Erhaltung, bzw. die Schonung des Stadtbildes im Sinne des Heimatschutzes durfte nur soweit Berücksichtigung finden, als es die finanziellen Mittel gestatten.

Die Bewältigung dieser vielseitigen Aufgabe war demnach durchaus nicht leicht. Das Preisgericht kam zum Schlusse, dass gar keine einwandfreie Lösung eingelangt sei und dass es sich nur darum handeln könne, die ausgesetzte Preissumme unter die relativ besten Projekte zu verteilen, welche in irgend einer Beziehung brauchbare, bei einer notwendigen weiteren Durcharbeitung des Bauprojektes verwertbare Gedanken bieten.

Während drei dieser mit Preisen bedachten Projekte (Nr. 4, 5 u. 10) in praktischer Beziehung Bemerkenswertes boten, dagegen in der äusseren Gestaltung nicht das Richtige trafen, war umgekehrt bei einem vierten Projekt (Nr. 6) der brauchbare Gedanke zur Darstellung gebracht, die Häuserreihe in möglichst viele, von einander etwas abweichende Einzeltrakte aufzuteilen, als Gegensatz zu der als grosse Masse wirkenden Plattformmauer. So schön dieses Projekt auch dargestellt ist und so sehr der Heimatschutz-Gedanke darin zum Ausdruck kommt, so kann dasselbe im Uebrigen für die Ausführung doch niemals in Betracht fallen, weil darin die wirtschaftliche Seite der ganzen Frage zu wenig berücksichtigt ist (vergl. obiges Bild).

Die mit Preisen bedachten vier Projekte bieten demnach für die Genossenschaft keine direkt brauchbaren Lösungen, sondern nur Material zur Ausarbeitung von